

Präventionskonzept des DJK RW Alverskirchen e.V.

**STOPPT
GEWALT AN
UNSEREN
KINDERN**



**Nein
heißt
Nein**



Missbrauch Erniedrigung
Verletzung der Privatsphäre
Kinderpornografie Cybermobbing
Ausgrenzung Belästigung Leere
Schmerz Einsamkeit
sexualisierte Gewalt
Grenzüberschreitung Kontrollverlust
Schamgefühl Mobbing Angst
verletzte Gefühle
Vertrauensmissbrauch Gefahr sexuelle
Belästigung Verzweiflung
Schuldgefühle Panik
Schlaflosigkeit Wut Isolation



Kinder dürfen NEIN sagen

Wir wollen ...

- ... Tätern keine Chance geben
- ... Kinder stark machen
- ... Jugendliche unterstützen
- ... Teamgeist steigern
- ... Selbstbehauptung fördern



Wir setzen uns ein für ...

- ... ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander
- ... Prävention sexualisierter Gewalt
- ... das Wohlbefinden aller Kinder und Jugendlicher
- ... eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Trainer*innen



**DJK ROT-WEISS
ALVERSKIRCHEN E. V.**

Geschäftsstelle:
Alter Hof 13
48351 Alverskirchen
Telefon 02582/65720
www.djkrwa.de
kinderschutz@djkrwa.de

Hinsehen
Hinhören
und
etwas sagen



Leitbild Prävention sexualisierter Gewalt

Wir setzen uns ein für:

- ... ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander
- ... Prävention sexualisierter Gewalt
- ... das Wohlbefinden aller Kinder und Jugendlicher
- ... eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Trainer*innen

Wir wollen:

- ... Tätern keine Chance geben
- ... Kinder stark machen
- ... Jugendliche unterstützen
- ... Teamgeist steigern
- ... Selbstbehauptung fördern

Definition: Was heißt sexualisierte Gewalt

„Sexueller Missbrauch an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen seinen Willen vorgenommen wird, oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Entwicklung nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. (Bange / Deegener, 1996)

Von sexualisierter Gewalt sprechen wir immer dann, wenn sich ein Jugendlicher / Erwachsener einem Mädchen/ Jungen in der Absicht nähert, sich selbst oder das Kind sexuell zu erregen und/ oder zu befriedigen. Kennzeichnend für sexualisierte Gewalt ist das Vorliegen eines Machtgefälles innerhalb einer Abhängigkeitsbeziehung, wie sie zwischen Erwachsenen oder Jugendlichen und Kindern per se gegeben ist. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten und gegen den Willen des Kindes zu befriedigen. Täter und Täterinnen können Männer, Frauen und Jugendliche sein. Es gibt auch übergreifige Kinder.

(Handlungsleitfaden für Fachkräfte in pädagogischen, psychosozialen und medizinischen Arbeitsfeldern / Main-Taunus Kreis)

Sexualisierte Gewalt: Was genau fällt darunter?

Im Mittelpunkt stehen verschiedene Formen der Machtausübung mit Hilfe von Sexualität. Es handelt sich immer um einen Machtmissbrauch. Mit dem Machtmissbrauch sind auch immer Drohungen verbunden, falls das Opfer sich nicht auf die sexuellen Handlungen einlässt bzw. den Täter verraten sollte.

Sexuelle Handlungen könnten sein:

- Hilfestellungen, die den Intimbereich der Sportler/innen berühren.
- Ungewolltes Berühren, Küssen oder auf den Schoß nehmen.
- Sexuelles Belästigen und Bedrängen von Teilnehmern.
- Anzügliche Bemerkungen über die Figur von anderen Sportler/innen durch Trainer oder Teilnehmer.
- Drängen oder Zwingen zum Anschauen oder Mitwirken in pornografischen Handlungen.
- Sexistische Witze und Sprüche.
- Verletzung der Privatsphäre, während der Umzieh- oder Duschsituation durch Erwachsene und andere Sportler/innen
- Sexuelle Handlungen und Übergriffe bis hin zur Vergewaltigung.



Präventionskonzept des DJK RW Alverskirchen e.V. gegen sexualisierte Gewalt

Wir, der DJK RW Alverskirchen e.V., setzen uns für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ein. Unsere Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Dazu müssen sie auch im Sport Unterstützung und Schutz durch alle Verantwortlichen erfahren.

Im Folgenden sind die wichtigsten Gründe aufgeführt, warum wir uns im und als Verein intensiv mit diesem Thema beschäftigen:

- Problembewusstsein für Gewalt und insbesondere sexualisierte Gewalt ist wichtig, um entsprechende Situationen angemessen einschätzen zu können.
- Ein offener und klarer Umgang mit dieser Problematik ist Voraussetzung dafür, dass Betroffene sich bei Problemen jemandem anvertrauen.
- Eine klare und nach außen sichtbare Haltung des DJK RW Alverskirchen e.V. macht deutlich, dass sexualisierte Gewalt hier nicht geduldet wird. Dies kann und soll potentielle Täter*innen abschrecken.
- Ein systematisches Präventionskonzept gibt den Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen Sicherheit im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im DJK RW Alverskirchen e.V.

Dieses Präventionskonzept beschreibt die konkreten Maßnahmen, die im Verein umgesetzt werden.

- Der Vorstand DJK RW Alverskirchen e.V. erklärt das Thema Prävention und Intervention sexueller Gewalt im Sport zur "Vorstandssache".
- Der DJK RW Alverskirchen e.V. wird so der Verantwortung für die ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerecht. Wir verstehen diese Präventionsarbeit – ohne durch einen konkreten Anlass getrieben zu sein – als ein Qualitätsmerkmal unserer Vereinsarbeit.
- Als Vertrauensperson und Ansprechpartner in Sachen sexualisierter Gewalt im DJK RW Alverskirchen e.V. stehen für den Erstkontakt die vom geschäftsführenden Vorstand bestellten Personen zur Verfügung. Diese unterstehen in dieser Thematik unmittelbar dem geschäftsführenden Vorstand und unterrichten diesen im Krisenfall unmittelbar.
- Die Vorstandsmitglieder*innen, Abteilungsleiter*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und sonstigen ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des DJK RW Alverskirchen e.V. nehmen die Verantwortung in ihrem Aufgabenbereich wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt wird.
- Alle Vorstandsmitglieder*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und sonstige ehrenamtliche Mitarbeiter*innen unseres Vereins dokumentieren mit der Unterzeichnung des Ehrenkodex des DJK RW Alverskirchen e.V., dass sie die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserem Verein unter Einhaltung ethischer und moralischer Gesichtspunkte gestalten.
- Alle Vorstandsmitglieder*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und sonstige ehrenamtliche Mitarbeiter*innen von Jugendmannschaften im DJK RW Alverskirchen e.V. müssen in einem 3-jährigen Rhythmus ein „erweitertes

Führungszeugnis“ gemäß § 30 a BZRG vorlegen. Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch die dafür autorisierten Personen unseres Vereins. Die Vertraulichkeit wird zugesichert. Die Beantragung der Führungszeugnisse kann – wenn gewünscht – vom DJK RW Alverskirchen e.V. durchgeführt werden. Bei Verweigerung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses lehnt der DJK RW Alverskirchen e.V. zum Schutz seiner Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Zusammenarbeit mit der entsprechenden Person ab. Im Falle von Eintragungen gemäß §§ 174 ff. StGB im erweiterten Führungszeugnis muss der geschäftsführende Vorstand ggf. unter Einbeziehung externer Stellen oder eines Rechtsbeistandes per Vorstandsbeschluss entscheiden, ob eine Tätigkeit in unserem Verein zugelassen wird.

- Neue Funktionsträger, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten werden, müssen vor Antritt ihrer Tätigkeit ein „erweitertes Führungszeugnis“ vorlegen, welches zu dem Zeitpunkt nicht älter als 3 Monate sein darf. Sollte kein aktuelles Führungszeugnis vorliegen, kann der DJK RW Alverskirchen e.V. bei der Beantragung behilflich sein. Des Weiteren muss der Ehrenkodex des DJK RW Alverskirchen e.V. unterzeichnet werden.
- Als externe Stelle steht beispielsweise „Der Kinderschutzbund Kreisverband Warendorf e.V.“, Bahnhofplatz 1, 59227 Ahlen, Telefon: 02382-54 70 430, E-Mail: info@kinderschutzbund-warendorf.de, Internetseite: www.kinderschutzbund-warendorf.de zur Verfügung. Die Fachstelle kann auch von Eltern für Nachfragen kontaktiert werden. Die Fachstelle ist bei konkreten Vorfällen vordringlich durch die unter Punkt 3 genannten Personen einzubeziehen.
- Eine weitere externe Stelle ist die Fachstelle Schutz des Caritasverbandes für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e.V., Rottmannstraße 27, 59229 Ahlen, Telefon 02382-89 30, Internetseite: www.caritas-ahlen.de, E-Mail: fachstelleschutz@caritas-ahlen.de.
- In Kooperation mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. und dem Kreissportbund Warendorf e.V. stellt der DJK RW Alverskirchen e.V. für die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen Fortbildungsangebote zum Thema „sexualisierte Gewalt“ zur Verfügung. Die Fortbildungsmaßnahmen können ggf. zur Verlängerung von Lizenzen angerechnet werden.
- In der Satzung des Vereins wurde verankert, dass jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, verurteilt wird.
- Um Kinder und Jugendliche zu stärken, werden Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungsangebote bei einem regelmäßigen Präventionstag des Vereins gemacht, die zur Stärkung des Selbstbewusstseins und der Sicherheit im Umgang mit sexuellen Handlungen führen.
- Die Vorstandsmitglieder*innen, Abteilungsleiter*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und sonstige ehrenamtliche Mitarbeiter*innen des DJK RW Alverskirchen e.V. bewahren Ruhe, wenn von einem Verdachtsfall Kenntnis erlangt wird. Wir wissen, dass jede Form von Aktionismus den Betroffenen schadet. Die Anonymität der Beteiligten muss gewahrt bleiben.
 - Opferschutz: Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles getan werden, um einen weiteren Schaden oder eine Traumatisierung zu verhindern.
 - Persönlichkeitsschutz: Äußerungen etwaiger Verdachtsmomente gegenüber Dritten müssen unterbleiben. Die Persönlichkeitsrechte des Beschuldigten müssen beachtet werden. Die Verletzung dieser Rechte kann Schadensersatzansprüche auslösen.

- Wir schenken den Ausführungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Glauben, spielen nichts herunter, geben keine Versprechungen ab und erläutern, dass wir uns zunächst selbst Hilfe holen müssen.
- Wir schauen auf unsere Gefühle und achten auf unsere eigenen Grenzen.
- Die Informationen und Feststellungen werden entsprechend der Interventionsleitlinie im Krisenfall dokumentiert.
- Maßnahmen sind altersgemäß mit den Betroffenen oder ihren gesetzlichen Vertretern abzusprechen, insbesondere, wenn uns diese selbst informiert haben. Eine Ansprache der „verdächtigten Person“ erfolgt ausschließlich über den geschäftsführenden Vorstand.
- Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden sollte nur nach Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand erfolgen bzw. obliegt den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen.
- Eine erforderliche Information der betroffenen Eltern erfolgt erst nach Absprache mit den Vertrauenspersonen unseres Vereins. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Eltern nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind.
- Informationen an die Medien erfolgen ausschließlich über den geschäftsführenden Vorstand unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der verdächtigten Person.

Täter*innen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen.

Der DJK RW Alverskirchen e.V. duldet keine Form der körperlichen, psychischen und sexualisierten Gewalt!

Dieses Präventionskonzept wurde ausgearbeitet, um aktiven Kinder- und Jugendschutz im DJK RW Alverskirchen e.V. zu gewährleisten und Handlungskompetenzen sicherzustellen. Denn effektive Prävention kann nur stattfinden, wenn alle Beteiligten im System mit dem Thema vertraut und Vorgehensweisen abgesprochen sind sowie ein respektvoller Umgang mit den Betroffenen sichergestellt ist.

Alverskirchen, Mai 2023

Thomas Seiler

Guido Lanari

Bernd Bredenbröcker

Conny Lauhoff

Dominik Rielmann

Gerrit Börding

Linda Schulte

Heike Hegemann

Henri Vogt

Florian Schwarte

Interventionsleitlinie des DJK RW Alverskirchen e.V. im Krisenfall

Diese Interventionsleitlinie beschreibt die konkreten Maßnahmen, welche im Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt ergriffen werden müssen. Dieser Interventionsleitfaden soll den dafür beauftragten Personen Handlungssicherheit geben.

1. Im Verdachtsfall steht an erster Stelle DISKRETION.
2. Für den Erstkontakt stehen im DJK RW Alverskirchen e.V. zwei Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Derzeit sind dies Judith Scheffer und Katharina Deipenwisch (E-Mail: kinderschutz@djkrwa.de)
3. Sicherung und Dokumentation
Informationen und/oder Feststellungen sind vom jeweiligen Adressaten ohne eigene Interpretation des Sachverhaltes zu dokumentieren. Dazu gehören insbesondere Datum, Uhrzeit, Gesprächspartner, Art der Feststellung und/oder Information, Inhalt des Gesprächs.
4. Den Schilderungen der Betroffenen wird zugehört und ihnen Glauben geschenkt.
5. Es wird die Zusage gegeben, dass alle Schritte, z. B. Information der Eltern (sofern sie in den geschilderten Missbrauch nicht selbst verwickelt sind), in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf "über den Kopf" der betroffenen Person gehandelt werden. Es werden keine Versprechungen gegeben, die nicht eingehalten werden können. Es erfolgt der Hinweis, dass man sich ggf. zunächst selbst Unterstützung holen müsse.
6. Bei dem Verdacht einer strafbaren Handlung darf unter keinen Umständen selbst gehandelt werden. Der und/oder die Beschuldigte darf nicht eigenständig zur Rede gestellt werden. Es wird unverzüglich der geschäftsführende Vorstand und folgende externe Stelle eingeschaltet:
Der Kinderschutzbund Kreisverband Warendorf e.V., Bahnhofplatz 1, 59227 Ahlen, Telefon: 02382-54 70 430, E-Mail: info@kinderschutzbund-warendorf.de, Internetseite: www.kinderschutzbund-warendorf.de Die Fachstelle Schutz des Caritasverbandes für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e.V., Rottmannstraße 27, 59229 Ahlen, Telefon 02382-89 30, Internetseite: www.caritas-ahlen.de, E-Mail: fachstelleschutz@caritas-ahlen.de.
7. In Absprache mit der externen Stelle werden vereinsinterne Sicherheitsmaßnahmen eingeleitet, um einen weiteren Kontakt des und/oder der Beschuldigten mit Kindern ohne Anwesenheit eines Vereinsvertreters zu verhindern bzw. der und/oder die Beschuldigte wird bis zur endgültigen Klärung des Sachverhalts von der weiteren Tätigkeit ausgeschlossen.
8. Bei dem Verdacht einer strafbaren Handlung wird in jedem Fall seitens des geschäftsführenden Vorstandes und den im DJK RW Alverskirchen e.V. zuständigen Ansprechpartnern frühzeitig eine Rechtsberatung durch die externe Stelle und/oder eines Rechtsbeistand eingeholt. Es werden unverzüglich weitere Schritte und Absprachen bezüglich der Information der betroffenen Eltern erörtert.
9. Die Information der Vereinsmitglieder und ggf. der Öffentlichkeit erfolgt erst nach Absprache mit der externen Stelle und/oder eines Rechtsbeistandes durch den geschäftsführenden Vorstand.
10. Die Anonymität der Beteiligten muss gewahrt bleiben, auch wenn der "Gerüchteküche" vorgebeugt werden muss.

Opferschutz: Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles getan werden, um einen weiteren Schaden oder eine Traumatisierung zu verhindern.
Persönlichkeitsschutz: Äußerungen etwaiger Verdachtsmomente gegenüber Dritten müssen unterbleiben. Die Persönlichkeitsrechte des Beschuldigten müssen beachtet werden. Die Verletzung dieser Rechte kann Schadensersatzansprüche auslösen.

Grundsätzlich gilt im Zweifel: **Kinderschutz geht vor Täterschutz!**

Alverskirchen, Mai 2023

Thomas Seiler

Guido Lanari

Bernd Bredenbröcker

Conny Lauhoff

Dominik Rielmann

Gerrit Börding

Linda Schulte

Heike Hegemann

Henri Vogt

Florian Schwarte

Verhaltensregeln des DJK RW Alverskirchen e.V.

damit weder Gelegenheit noch Raum für ein Vergehen entsteht

1. Jedes Mitglied hat das Recht seine Grenzen klar zu äußern.
2. Übungsleiter*innen und Trainer*innen duschen grundsätzlich nicht zusammen mit minderjährigen Sportlern und Sportlerinnen und halten sich auch nicht weiter in der Umkleide auf.
3. In der Umkleide ziehen sich Kinder und Jugendliche ohne ihre Übungsleiter*innen um. Der/die Übungsleiter*in hält sich in der Umkleide nur auf, wenn es dort zu Auseinandersetzungen kommt. Wenn es räumlich machbar ist, zieht sich der/die Übungsleiter*in in anderen Räumen um (Lehrerumkleide o.ä.). Vor dem Betreten der Umkleide soll angeklopft werden.
4. Die Umkleide ist ausschließlich für Sporttreibende. Begleitpersonen warten bitte, spätestens ab dem Grundschulalter ihrer Kinder, vor der Umkleide.
5. Bei der Durchführung von Freizeitveranstaltungen außerhalb des Trainings sollten immer zwei Übungsleiter*innen, bzw. ein weiterer Elternteil die Veranstaltung mit begleiten.
6. Bei Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern mit Übernachtung sollten immer zwei Übungsleiter*innen, wenn möglich beider Geschlechter, die Fahrt begleiten. Falls kein zweiter Übungsleiter*in zur Verfügung steht, sollte bitte ein Elternteil einspringen.
7. Bei der Durchführung von Fördertraining für kleine Gruppen oder Einzelpersonen, sollte dies transparent gestaltet werden. Das bedeutet, dass die Eltern die Möglichkeit haben zuzuschauen, einer der Beauftragen informiert ist (durch Nutzungsantrag der Hallenzeit in der Geschäftsstelle) und, wenn möglich, ein zweiter Übungsleiter*in mit in der Halle/ dem Übungsraum/ auf dem Sportplatz ist.
8. Transparenz sollte auch für den Übungsbetrieb gelten. Eltern haben in Absprache mit dem Trainer/in jederzeit die Möglichkeit zuzuschauen, wenn hierdurch der Trainingsbetrieb nicht gestört wird und die räumliche Möglichkeit besteht.
9. Die Übungsleiter*innen achten insbesondere auf die eigenen sowie die Umgangsformen innerhalb ihrer Gruppe (angemessene Anrede, keine sexualisierten Witze, keine Bemerkungen über die Figur anderer, angemessene Ansprache etc.).
10. Für Treffen, Feierlichkeiten und Übernachtungen soll vorzugsweise der öffentliche Raum (Sportlerheim, Turnhalle, Gaststätte) genutzt werden. Von den privaten Räumlichkeiten ist Abstand zu nehmen.
11. Die Übungsleiter*innen haben ein offenes Ohr für die Probleme ihrer Sportler*innen. Im Problemfall helfen gerne unsere Vertrauenspersonen (Präventionsbeauftragten).
12. Im Zeitalter von Smartphones ist es jederzeit möglich Bilder und Filme zu machen: Dies ist insbesondere in Umkleiden ein Problem, vor allem, wenn geduscht wird. Sie können damit schon in den „pornographischen Bereich“ reichen, deren Verbreitung damit strafbar ist. Übungsleiter/innen sollten regelmäßig dafür Sorge tragen, dass Smartphones in Umkleidekabinen nicht genutzt werden.
13. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität, deshalb schreiten alle Vereinsmitglieder/innen im akuten Gefährdungsmoment aktiv ein. Sollte jemand Kenntnis davon erlangen, dass innerhalb des Vereins gegen diese Regeln verstoßen wird, oder es Anhaltspunkte gibt, dass in irgendeiner Weise das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist, wendet sich derjenige/diejenige an die oben genannten Ansprechpartner*innen.

EHRENKODEX des DJK RW Alverskirchen

für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport,
die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen
arbeiten oder sie betreuen.

Hiermit verpflichte ich mich,

Name: _____

Anschrift: _____

Abteilung: _____

- ✓ dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- ✓ jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- ✓ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- ✓ sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- ✓ das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- ✓ Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- ✓ mit digitalen Medien verantwortungsbewusst und achtsam umzugehen.
- ✓ eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- ✓ beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- ✓ einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/ Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- ✓ diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Ort / Datum

Unterschrift

Allgemeiner Handlungsleitfaden bei Vermutung sexualisierter Gewalt (schematische Darstellung)

Was tun ...

bei der Vermutung, ein Kind oder Jugendlicher ist Opfer sexualisierter Gewalt?

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Ruhe bewahren!
Keine überstürzten Aktionen.

Keine direkte Konfrontation des Opfers mit der Vermutung!

Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! Verhalten des potentiellen betroffenen Jungen Menschen beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.

Keine eigenen Befragungen durchführen

Sich selber Hilfe holen!

Keine Information an den/ die vermutliche/n Täter/in!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Schlechte Gefühle zur Sprache bringen.

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!

Mit der Ansprechperson des Vereins Kontakt aufnehmen.

Fachberatung einholen!

Bei einer begründeten Vermutung eine Fachberatungsstelle oder das Jugendamt hinzuziehen. Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

Kinderschutzbund Warendorf: 02382-5470430
Fachstelle Schutz Ahlen: 02382-8930

Hinweistelefon für sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendliche: 0800-0431431

Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Opfer (schematische Darstellung)

Was tun ... wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?

Nicht drängen. Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen.

Ruhe bewahren!
Keine überstürzten Aktionen.

Offene Fragen (Wer? Was? Wo?) und keine „Warum“-Fragen verwenden. Sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen. Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Keine logischen Erklärungen einfordern

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren.

Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck

Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen. „Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist.“

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. „Ich entscheide nicht über Deinen Kopf!“ aber auch erklären „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

Das Thema Strafanzeige im Gespräch nicht thematisieren.

Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren.

Keine Information an den/ die potentielle(n) Täter/in.

Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des Jugendlichen mit der Ansprechperson des Vereins.

Keine Entscheidung und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen.

Fachliche Beratung einholen. Bei einem begründeten Verdacht eine Fachberatungsstelle oder das Jugendamt hinzuziehen